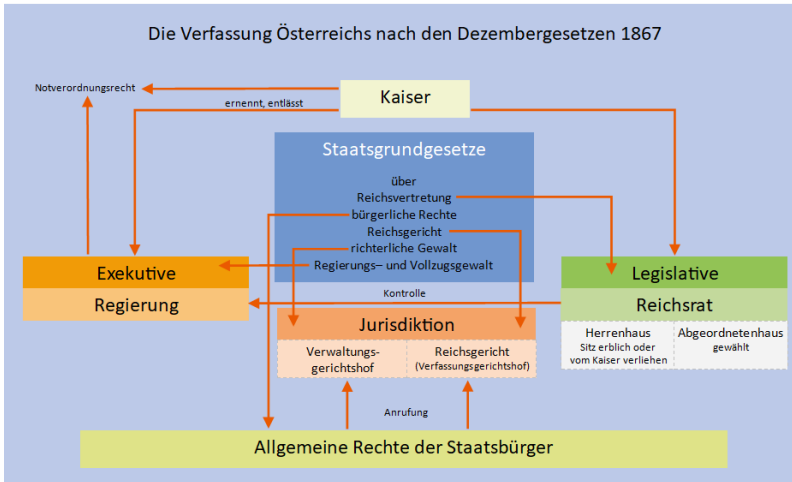




3_4_09 Die Verfassung vom Dezember 1867 (Lösungsvorschlag)

Die Verfassung Österreichs, die im Dezember 1867 beschlossen wurde, war so umfassend, dass sie mit wenigen Ergänzungen und Änderungen bis heute in Kraft ist.



M1 Die Verfassung Österreichs seit 1867

1 Die Verfassung von 1867 sah für alle männlichen Staatsbürger über 24 Jahren das Wahlrecht zum Reichsrat vor, schränkte es jedoch doppelt ein. Es war kein gleiches, sondern ein Kurienwahlrecht: Der Wert der Stimme hing davon ab, welcher der vier Kurien (Wählergruppen) ein Wähler angehörte. Es war aber auch kein allgemeines, sondern ein Zensuswahlrecht: Wählen durfte nur, wer eine bestimmte Summe Steuern im Jahr bezahlte. Damit

waren über 90 Prozent der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Der Kaiser ernennt bzw. erlässt die Regierung und die Exekutive und hat das so genannte Notverordnungsrecht. Ebenso hat der Kaiser Einfluss auf die Legislative und den Reichsrat. Er ernennt die Mitglieder des Herrenhauses, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden von den wahlberechtigten Staatsbürgern gewählt.

Q Artikel 2: Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich
Artikel 8: Die Freiheit der Person ist gewährleistet.

Artikel 11: Das Petitionsrecht steht jedermann zu

Artikel 14: Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet.

Artikel 17: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

(nach: Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. In Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1867, Wien 1867)

M2 Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867

2 Dieses Staatsgrundgesetz enthält wesentliche Grund- und Freiheitsrechte: Die persönliche Freiheit jedes einzelnen Menschen und die Religionsfreiheit, aber zusätzlich schützt es für Österreich auch die Freiheit von Wissenschaft und Unterricht, die auch das deutsche Grundgesetz (Artikel 5 Absatz 3) explizit schützt.

3 **Rechte:** aktives und passives Wahlrecht, im Staatsgrundgesetz verankerte Grund- und Freiheitsrechte

Pflichten: Wahlrecht wahrnehmen, Einhaltung der Gesetze, über die Jurisdiktion liegt das Gewaltmonopol beim Staat (= keine Selbstjustiz)

Du bist dran

1 Fasse in eigenen Worten die wichtigsten Aussagen in M1 zusammen.

2 Analysiere und interpretiere M2.

3 Formuliere mit den Ergebnissen aus Arbeitsauftrag 1 und 2 die Rechte und Pflichten der österreichischen Staatsbürger.